

Ausführungsempfehlungen für das Schnuppertauchen

1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Das Schnuppertauchen dient den Vereinen und Tauchbasen dazu, Interessenten für den Tauchsport zu gewinnen, die sich noch nicht für einen Tauchkurs oder eine Mitgliedschaft entscheiden konnten. Den Interessenten soll auf einfache, ungefährliche Weise ermöglicht werden, im dreidimensionalen Raum zu schweben und das einmalige Gefühl vermittelt werden, jederzeit unter Wasser atmen zu können.

Schnuppertauchen bietet die Möglichkeit, Mitglieder und Kunden ohne größere Hürden zu gewinnen. Diese Ausführungsempfehlungen sollen helfen, Schnuppertauchen sicher und kontrolliert durchzuführen.

Mit diesen Ausführungsempfehlungen werden die Regelungen der DTSA und KTSA Ordnung ergänzt (Deutsches Sporttauchabzeichen und Kindertauchsportabzeichen). Jeder Verein, jede Tauchbasis und jeder Tauchausbilder ist selbst verantwortlich für die Sicherheit beim Schnuppertauchen. Diese Ausführungen sind als Empfehlung zu verstehen, um möglichst sichere und einheitliche Rahmenbedingungen im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) zu schaffen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Grundregeln des VDST für das Sporttauchen sind einzuhalten. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung ist beim Schnuppertauchen eine Tauchtiefe von ca. 2 bis 3 Metern ausreichend, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Es gelten die weiteren Rahmenbedingungen für das Schnuppertauchen der DTSA (ab 12 Jahre) und KTSA Ordnung (8 bis 11 Jahre). Die DTSA Ordnung gibt eine maximale Tauchtiefe von 5 Metern vor.

2.1. Haftung und Versicherung

Wie bei allen Ausbildungsaktivitäten ist der Verein bzw. die Tauchbasis für die sichere Durchführung des Schnuppertauchens verantwortlich. Vereinen wird dringend empfohlen, die vom VDST angebotene pauschale Zusatzversicherung für Tauchkurse von Nichtmitgliedern abzuschließen (VDST-Pauschalversicherung). Diese wird über eine Pauschalgebühr abgegolten und gewährt Versicherungsschutz ohne vorherige Namensmeldung. Die Versicherung verlängert sich automatisch, wenn sie nicht gekündigt wird. Nähere Infos erhalten Sie bei der Bundesgeschäftsstelle des VDST.

2.2. Tauchtauglichkeit

Eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung (TTU) für das Tauchen mit und ohne Drucklufttauchgerät (DTG) ist im Normalfall nicht erforderlich. Eine "Teilnahmeerklärung Schnuppertauchen" ist ausreichend. Diese kann in der Mediathek der VDST-Homepage im Bereich "Ausbildung" heruntergeladen werden.

3. Voraussetzungen

3.1. Gewässer

Das Schnuppertauchen findet im Schwimmbad oder in schwimmbadähnlichen Bedingungen im Freigewässer statt. Die Wassertemperatur sollte so bemessen sein, dass ohne oder mit minimalem Kälteschutz über 15 Minuten getaucht werden kann. Es muss eine Flachwasserzone vorhanden sein, in der die Teilnehmer stehen können, und ein Tauchbereich von ca. 2 bis 3 Metern Tiefe. Eine größere Tiefe ist nicht erforderlich. Die Sicht sollte wenigstens 5 Meter betragen.

3.2. Ausbildervoraussetzungen

Siehe DTSA und KTSA Ordnung. Es ist zu gewährleisten, dass der Tauchausbilder ausreichend Erfahrung in der Ausbildung von Tauchanfängern hat.

4. Durchführung

4.1. Grundsätzliches

- Ein theoretischer Unterricht entfällt.
- Die Vorbereitung, der Transport und die Versorgung der gesamten Tauchausrüstung obliegen dem Tauchausbilder oder sachkundigen Helfer.
- Es werden keine Übungen beim Tauchen durchgeführt!
- Den Teilnehmern muss im Vorfeld der Druckausgleich erläutert werden, und dass sie während der gesamten Tauchphase - und besonders beim Aufstieg - nie die Luft anhalten.
- Für jeden Teilnehmer steht ein Ausbilder zur Verfügung (Verhältnis 1 zu 1).
- Die Tauchausrüstung wird vom Ausbilder vorbereitet und geprüft. In dieser Phase der Tauchausbildung ist sie nicht Gegenstand der Ausbildung. Die Teilnehmer sollen sich rein auf das Erlebnis "Tauchen" konzentrieren können.

4.2. Eckpunkte der Durchführung

- Teilnehmervoraussetzungen, Gesundheitsfragen, Teilnahmeerklärung und Haftungsausschlusserklärung unterzeichnen lassen
- Kurze Erläuterung des Ablaufes
- Wichtige Unterwasserzeichen besprechen: Auftauchen, Abtauchen, OK, Stopp, "ich friere", Druckausgleich, unklare Situation ("etwas stimmt nicht")
- Probeatmung mit Atemregler im stehtiefen Wasser
- Atmen unter Wasser in der Hocke und Betrachtung der Unterwasserwelt
- Direkt vor dem Abtauchen: Erneut darauf hinweisen, dass rechtzeitig der Druckausgleich durchgeführt werden muss und beim Aufstieg kontinuierlich weitergeatmet werden soll.

- **Unter Wasser:**
 - o bei Bedarf Handkontakt zum Ausbilder
 - o Ausbilder übernimmt Tarierung
 - o Keine Übungen
- **Nach dem Tauchgang:**
 - o Erlebnis und Befinden ansprechen
 - o Positive Eindrücke festigen

5. Abschluss

Bei der Nachbereitung steht im Vordergrund, den Teilnehmer als neues Mitglied bzw. als neuen Tauchschüler zu gewinnen:

- Aushändigung einer Urkunde
- Evtl. Aushändigung Erinnerungsfoto bzw. UW-Video

Weitere Möglichkeiten zur Tauchausbildung im VDST sowie einer Vereinsmitgliedschaft (oder Einzelmitgliedschaft) aufzeigen und erklären. Hierfür können in der Bundesgeschäftsstelle des VDST Infobroschüren bestellt werden.

6. Kontaktdaten

Bundesgeschäftsstelle des VDST

Berliner Straße 312, 63067 Offenbach

Tel. +49 69-981902-5 Fax +49 69-981902-98

www.vdst.de info@vdst.de

Stand: 01.05.2009

Copyright 2009 by Verband Deutscher Sporttaucher e.V., Offenbach

Erstellt im Fachbereich Ausbildung durch die VDST-Instrukteure Peter Bredebusch und Frank Ostheimer.

Verantwortlich: Theo Konken und die VDST-Bundesausbildungskommission (BAK)